Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Holthausen-Süd –
hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Aufstellung der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Holthausen-Süd – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Die Planziele des bestehenden Bebauungsplanes sollen in Hinblick auf die Errichtung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen für die betroffenen Grundstücke des Mischgebietes flexibilisiert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Holthausen-Süd – einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 3, Flurstücke Nr. 813, 814, 815, 816

Verfahren
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 29.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder unter der o.g. Internet-Adresse vorgebracht werden.

Dienstzeiten:
montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Plangebietsabgrenzung:

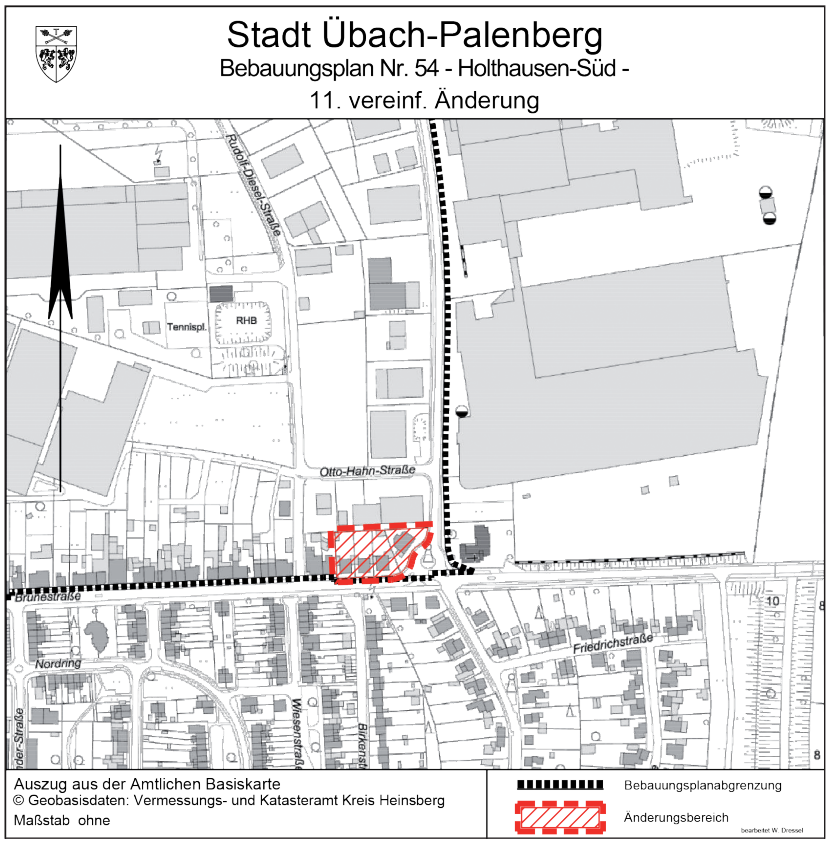

Übach-Palenberg, den 12.07.2019
Stadt Übach-Palenberg
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen, Tel.: 0241-5101 111

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,-- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,-- €.

Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.